

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Erding zum 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Erding zum 31.12.2020 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV in der Zeit **vom 16.08. bis 16.09.2021** in der Gemeindeverwaltung Sankt Wolfgang, Rathaus, Hauptstraße 9, Sitzungssaal, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann hat auch das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses kostenfreie Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten (Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, Zimmer 310, Tel. Nr. 08122/58-1254).

Die komplette Übersicht der Bodenrichtwerte für den Landkreis Erding kann gegen eine Gebühr von 130,- € beim Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding erworben werden.

Ferner ergeht der Hinweis, dass weder die Gemeinde noch das Landratsamt Erding Auskünfte über die Höhe der ortsüblichen Mieten erteilen können, da keine amtliche Mietpreissammlung besteht.

Sankt Wolfgang, den 26.07.2021
Gemeinde Sankt Wolfgang